

**Satzung der Gemeinde Leutenbach  
vom 19. Mai 2026**

**zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts vom 30.06.2014**

Auf Grund von der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der  
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Leutenbach folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts vom 30.06.2014**

**Artikel 1 Änderungen**

1.) § 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) Bau- Umwelt,- Grundstücks,- Verkehrs.- Wald.- und Dorfentwicklungsausschuss bestehen aus der Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
  - c) Haupt.- Finanz,- und Kulturausschuss bestehend aus der Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
  
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a und c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

2.) § 3 erhält folgende Fassung:

- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

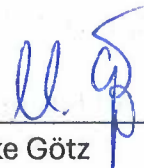
Satz 2 wird gestrichen.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 19.05.2026

Gemeinde Leutenbach



---

Ulrike Götz  
Erste Bürgermeisterin